

SPD demokratischer pressediens

F/XXXI/109

10. Juni 1976

Ein Kernstück sozial-liberaler Politik

Novelle zum Bundesbaugesetz - ein wichtiger Schritt
zur Reform des Bodenrechts

Von Karl Ravens MdB
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Seite 1 und 2 / 88 Zeilen

Auftrieb für die Kernenergie

Zwischenbilanz nach der Volksabstimmung von Kalifornien

Von Gerhard Flämig MdB
Stellv. Vorsitzender im Ausschuss für Energie und Forschung des Europäischen Parlaments

Seite 3 und 4 / 57 Zeilen

Sachlich verfehlt und politisch unredlich

Die Haltung der CDU/CSU zur Einführung eines bundes-
einheitlichen Personenkennzeichens

Von Dr. Axel Wernitz MdB
Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seite 5 und 6 / 63 Zeilen

Die Ultrarechten fühlen sich bestätigt

Der Slogan "Freiheit oder Sozialismus" beflügelt die
Ewiggestrigen

Seite 7 / 38 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressenhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37 - 38
Telefax: 02 66 848 - 48 pphn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376611

Ein Kernstück sozial-liberaler Politik

Novelle zum Bundesbaugesetz - ein wichtiger Schritt zur Reform des Bodenrechts

Von Karl Ravens MdB

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Eines der zentralen Reformvorhaben der sozial-liberalen Bundesregierung, die Novelle zum Bundesbaugesetz, kann nun abgehakt werden. Am 4. Juni 1976 hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt und so das Inkrafttreten des neuen Rechts zum 1. Januar 1977 ermöglicht. Damit kann nun der Schlußstrich unter das jahrelange Bemühen der Bundesregierung gezogen werden, das seit 1960 bestehende Bundesbaugesetz zu ändern und den Anforderungen des neuzeitlichen Städtebaus anzupassen.

Bereits in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt war die Reform des Bodenrechts und des gemeindlichen Planungsrechts als ein Arbeitsschwerpunkt für die 7. Legislaturperiode bezeichnet worden. Diese Priorität für ein neues Bodenrecht erhielt ihre Bestätigung in den Beschlüssen des SPD-Parteitages von Hannover im April 1973. Dort wurden Beschlüsse gefaßt zur Reform des Planungsrechts, des Enteignungs- und Entschädigungsrechts, über die Einführung eines Planungswertausgleichs, einer Bodenwertzuwachssteuer, zur Reform der Bodenbewertung, zum Umgang mit öffentlichem Boden und zum Erbrecht.

Bodenwertzuwachssteuer und neue Bodenbewertung waren in dieser Legislaturperiode nicht zu realisieren. Darauf hatte Bundeskanzler Helmut Schmidt frühzeitig hingewiesen. In der Novelle zum Bundesbaugesetz konnten bis auf den sogenannten "Planungswertausgleich", der vorläufig am Widerstand der CDU/CSU gescheitert ist, im Planungs-, Enteignungs- und Entschädigungsrecht nahezu alle Beschlüsse der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zum Bodenrecht umgesetzt werden. Im wesentlichen können damit folgende grundsätzliche Zielsetzungen erreicht werden:

- Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürger und Beachtung sozialer Belange bei der Bauleitplanung; Stadtplanung soll nicht mehr über die Köpfe der Betroffenen hinweg geschehen.
- Vermeidung von Grundstücksfehlnutzungen; bisher konnte der Verwaltungspalast das notwendige Altenwohnheim verdrängen.
- Erhaltung gewachsener Ortskerne und Schutz historischer Gebäude vor dem Abbruch.
- Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse und damit eine größere Lebensqualität durch geeignete Instrumente im städtebaulichen Bereich.

Das neue Gesetz, mit dem weit mehr als nur eine Verbesserung des bestehenden Bau- und Bodenrechts erreicht wird, gibt den Gemeinden die lange benötigten Instrumente zur Bewältigung dieser Aufgaben an die Hand, die im bisherigen Bundesbaugesetz fehlen. Mit dem Inkrafttreten der Novelle zum Bundesbaugesetz am 1. Januar 1977 können bei Städten und Gemeinden die

Weichen für die künftige Entwicklung neu gestellt werden. So haben die Kommunen nach dem neuen Gesetz die Möglichkeit, Fehlnutzungen von Grundstücken durch eine genauere Festsetzung im Bebauungsplan zu vermeiden. In der Praxis hat diese Festsetzung zur Folge, daß zum Beispiel eine im Bebauungsplan ausgewiesene Fläche, die nur mit Wohngebäuden bebaut werden darf, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbau gefördert werden, tatsächlich für diesen Zweck verwendet und nicht mehr wie bisher einer anderen und lukrativeren Nutzung zugeführt wird.

Dies gilt ebenso, wenn ein Altenwohnheim notwendig ist und hierfür eine entsprechende Nutzung auf einer bestimmten Grundstücksfläche festgesetzt wird, um damit den Bau des geplanten Heims realisieren zu können. Damit wird erreicht, daß soziale Einrichtungen dort errichtet werden, wo sie notwendig und nicht wo die Grundstücke am billigsten sind. Bei diesen Planungsentscheidungen, bei der Aufstellung der Bebauungspläne, werden die Bürger nach dem neuen Recht früher und intensiver beteiligt, so daß ihre Anregungen und Wünsche in die Planungen aufgenommen werden können.

Die Gemeinde muß mit ihren Planungen an die Bürgerschaft herantreten, bevor diese Absichten sich in einem Bebauungsplanentwurf verdichten. Zur Durchsetzung ihrer Planungen erhalten die Kommunen ab 1. Januar 1977 die Möglichkeit, verschiedene Gebote auszusprechen; sie erhalten zugleich die Chance, gewachsene Ortskerne zu bewahren und historische Gebäude vor dem Abbruch zu schützen. Für die Städte und Gemeinden wird die Novelle zum Bundesbaugesetz nicht nur ein dringend benötigtes Arbeitsinstrument, sondern auch eine Verpflichtung sein, den gegebenen rechtlichen Rahmen im Interesse des Gemeinwohls zu nutzen. Die im Gesetz vorgesehenen Instrumente, so zum Beispiel die Möglichkeiten zur Ausweitung des gemeindlichen Vorkaufrechts und der Sicherung der Infrastruktur erhalten nur dann ihre Bedeutung, wenn die Stadt oder die Gemeinde die vom Gesetz gegebene Chance nutzt.

Aus der Sicht der Bundesregierung ist die Novelle zum Bundesbaugesetz nach dem Städtebauförderungsgesetz von 1974 ein weiterer bedeutender Schritt zur Reform des Bodenrechts. Daß Regelungen über die Abschöpfung leistungsloser Wertsteigerungen an Grund und Boden in der Novelle fehlen, muß der Union angelastet werden. Mit vordergründigen Argumenten haben CDU und CSU eine wirkungsvolle Eindämmung der Bodenpekulation auf breiterer Ebene vorerst verhindert. Ich bin aber sicher, daß weder die Bundesregierung noch die sie tragenden Parteien diese Aufgabe abgeschrieben haben. Die Inanspruchnahme leistungsloser Bodenwertsteigerungen für die Allgemeinheit wird vielmehr ein bodenpolitischer Arbeitsschwerpunkt in der kommenden Legislaturperiode sein. (-/10.6.1976/mie/pr)

+ + +

Auftrieb für die Kernenergie

Zwischenbilanz nach der Volksabstimmung von Kalifornien

Von Gerhard Flämig MdB

Stellv. Vorsitzender im Ausschuss
für Energie und Forschung des Europäischen Parlaments

Es war gewiss ein Zufall, daß die Tagung des sogenannten Clubs der Kernkraft exportierenden Länder in London am gleichen Tage stattfand, an dem im US-Staat Kalifornien eine Volksabstimmung pro oder contra Kernkraftwerke über die Bühne ging. Wochenlang hatten Forscher und Wissenschaftler, aber auch Industrielle und Politiker in den Kernkraft exportierenden Ländern in Ost und West wie das berühmte Kaninchen auf die Schlange in Richtung Kalifornien geblickt.

Dort lief die "Volksaufklärungs-Kampagne" der Gegner der friedlichen Nutzung von Kernenergie, die die Gefahren der Kernkraftwerke für die Umwelt und für die Erbmasse von Mensch und Tier in den schwärzesten Farben schilderten. Die Erdbebenkatastrophe von Friaul schien ihnen für das Erdbebenland Kalifornien zusätzliche Argumente zu liefern. Deshalb war der Ausgang der Volksbefragung ungewiss, zumal das Hauptargument der Kernkraftwerk-Befürworter, nämlich die größere Unabhängigkeit vom Rohöl bei der Elektrizitätserzeugung, mit zunehmendem Abstand von der Welterdölkrise mehr und mehr zu verblässen schien.

Nun liegt das Ergebnis von Kalifornien vor. Es zeigt, dass rund zwei Drittel derer, die an der Abstimmung teilnahmen, für den Weiterbau und den weiteren Betrieb von Kernkraftwerken sind. Dieses Ergebnis ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Zunächst einmal beweist es, dass viele Menschen offensichtlich bereit sind, mit Gefahren zu leben. Die Raucher wissen, daß sie erhöhten Krebsgefahren ausgesetzt sind - sie rauchen trotzdem. Die Autofahrer wissen, daß die Zahl der Verkehrstoten alljährlich erschreckend hoch ist - sie fahren dennoch. Die Hausfrauen wissen, daß eine undichte Gasleitung zu einer das Haus zerstörenden Explosion führen kann - sie kochen weiter mit Gas.

Die Gegner der friedlichen Nutzung der Kernenergie lassen übrigens solche Vergleiche nicht gelten. Der amerikanische "Verbraucheranwalt" Ralph Nader und die kalifornischen Bürgeraktionen haben in unzähligen Versammlun-

gen bei der Vorbereitung der Volksabstimmung immer wieder betont, daß sie nicht die Explosion eines Kernkraftwerkes fürchten, da diese aus physikalischen Gründen so gut wie unmöglich sei. Ihre Hauptsorge, so sagten sie, gelte den schleichenden Gefahren, die von radioaktiven Teilchen ausgingen, die Kernkraftwerke in ganz geringen Mengen an die Luft und an das Kühlwasser abgeben. Im Gegensatz zu Höhenstrahlungen aus dem Weltraum, argumentieren sie, würden diese kleinen strahlenden Teilchen auf die Erde niederregnen. Land- und Wasserpflanzen würden diese Teilchen aufnehmen, anreichern und über die Nahrungskette in Fleisch und Fisch an die Menschen weitergeben, wo sie Krebschäden und Gefahren für die Erbmasse auslösen könnten.

Keiner, der an der kalifornischen Volksabstimmung teilnahm, kann guten Gewissens behaupten, daß er diese Argumente gegen die Kernkraftwerke nicht kannte. Zeitungen, Funk und Fernsehen hatten das Pro und Contra wochenlang erörtert. Die Entscheidung für die friedliche Nutzung der Kernenergie beweist, daß die Angst nicht in jedem Fall ein erfolgreiches Werbemittel ist.

Niemand sollte jedoch daraus schließen, daß man in bezug auf Strahlenschutz und Reaktorsicherheit nach dem Abstimmungsergebnis von Kalifornien fünf gerade sein lassen könnte. Das Abstimmungsergebnis von Kalifornien beweist nämlich auch, daß rund 65 vH der Bevölkerung den Wissenschaftlern und Technikern Glauben schenken, die da versichern, daß die Industrie in der Lage sei, alle Gefahren, die von Kernkraftwerken, Wiederaufarbeitungsanlagen und Atommüll-Lagerstätten ausgehen, zu beherrschen - bis auf jenes Restriktiko, mit dem der Mensch in der modernen Zivilisation leben muß.

Übrigens, auch die Sachverständigen der deutschen Reaktorsicherheitsforschung und der Kernenergie- und Elektrizitätserzeugungs-Unternehmen vertraten diese Auffassung in einem Anhörtermin, den der Innenausschuß des Deutschen Bundestages am Mittwoch in Bonn veranstaltete - ebenfalls zufälligerweise einen Tag nach der Volksabstimmung von Kalifornien.

(-/10.6.1976/va/pr)

+ + +

Sachlich verfehlt und politisch unredlich

Die Haltung der CDU/CSU zur Einführung eines
bundes einheitlichen Personen kennzeichens

Von Dr. Axel Wernitz MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Lange vor der sozial-liberalen Koalition hat die CDU/CSU die Einführung eines bundes einheitlichen Personen kennzeichens propagiert, das sie jetzt jedoch aus taktischen Gründen ablehnt.

Bereits am 20. Januar 1965 hat Bundesinnenminister Höcherl (CSU) in der Fragestunde erklärt, daß die Bundesregierung diesem Komplex sehr positiv gegenüberstehe. Zwei Jahre später stellte Bundesinnenminister Lücke (CDU) auf eine parlamentarische Anfrage fest, daß die Bundesregierung der Einführung eines Personen kennzeichens (PK) nach wie vor positiv gegenüberstehe, wobei ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung hingewiesen wurde, um ein Nebeneinander verschiedener PK zu vermeiden. 1969 bekräftigte der Parlamentarische Staatssekretär beim BMI Köppler (CDU) die Absicht der Bundesregierung, die Vergabevorbereitungen für das PK mit Nachdruck zu betreiben. Im gleichen Jahr wandte sich der damalige Bundesinnenminister Benda (CDU) nachdrücklich gegen Befürchtungen, daß bei Einführung eines Personen kennzeichens Orwells 1984 heraufbeschworen werde.

Ganz auf der Linie dieser Vorarbeiten lag der schließlich von der sozial-liberalen Bundesregierung in der VII. Legislaturperiode vorgelegte Entwurf eines Bundesmeldegesetzes. Der Bundesrat hat der Regierungsvorlage am 6. Juni 1973 zugestimmt und ausdrücklich die Notwendigkeit des Personen kennzeichens betont. Im gleichen Sinne äußerte sich auch die Innenministerkonferenz am 30. November 1973.

Die Beratungen des Innenausschusses wurden begleitet durch wiederholte Aufforderungen verschiedener CDU/CSU-Innenminister. Im Oktober 1974 bezeichnete der IMK-Vorsitzende Schwarz die Einführung des PK für die Länder als unerlässlich und dringlich. Der bayerische Innenminister Merk (CSU) mahnte etwa zur gleichen Zeit das Personen kennzeichen mit folgenden Worten beim

Bundestag an: "Man muß der Verwaltung dieses Hilfemittel bald geben, wenn uns die Personalkostenlawine nicht nach und nach erstickten soll. Ich appelliere daher zum wiederholten Male an den Bundesgesetzgeber, das dem Bundestag vorliegende Bundesmeldegesetz und Datenschutzgesetz alsbald zu verabschieden." Merk vertrat darüberhinaus sogar die interessante Auffassung, daß das Junktim zwischen Melde- und Datenschutzgesetz gelöst werden könnte, indem Datenschutzvorschriften für das PK ins Meldegesetz übernommen werden.

Der Unterausschuß EDV im Einwohnerwesen der IMK, also einer Einrichtung der Länder, bekannte sich am 17./18. November 1975 einmütig zum Meldegesetz einschließlich des PK. Auf der gleichen Linie der positiven Einstellung zum PK lag folgerichtig auch die CDU/CSU im Innenausschuß. Bei der ersten Gesamtabstimmung am 22. Januar 1976 stimmten die Unionsvertreter einmütig für das Gesetz. Am 7. April 1976 wurde dem Gesetz erneut - bei je einer Unionsgegenstimme und Enthaltung - zugestimmt.

Am 19. Mai 1976 stellte die CDU/CSU im Innenausschuß den Antrag: "Unzulässig ist die Entwicklung, Einführung oder Verwendung von Kennziffern oder ähnlichen Ordnungsmerkmalen, die eine einheitliche Numerierung der Bevölkerung im Geltungsbereich dieses Gesetzes ermöglichen". Darüberhinaus solle das Personenkennzeichen im Bundesmeldegesetz verboten werden.

Der Blitzantrag der Opposition ist ein totaler Bruch mit ihrer bisherigen Haltung. Das Vorgehen dürfte auch mit den unionsgeführten Ländern kaum vorher abgestimmt worden sein. Mit dem sich jetzt abzeichnenden Zick-Zack-Kurs scheint sich die CDU/CSU in ihrer eigenen Parole "Freiheit oder Sozialismus" zu verheddern. CDU/CSU im Bundestag und Bundesrat haben nach der einmütigen Vertagung ihres Antrags im Innenausschuß bis zur Vorlage eines Berichts über den Standpunkt der Länder Gelegenheit, so oder so zu einer Linie zu finden.

Die sozial-liberale Mehrheit des Innenausschusses sieht diesem "Klarungsprozeß" der anderen Seite mit Interesse und Gelassenheit entgegen und wird dann die notwendigen Entscheidungen zum Meldegesetz treffen. Die Opposition sollte unter diesen Umständen den sachlich untauglichen und intellektuell unredlichen Versuch unterlassen, sich als "Partei der Freiheit" darzustellen und die anderen als "datenschutzfeindliche Nummernparteien" zu verteuern.

An der Wiege und auf dem Weg zum bundeseinheitlichen PK stehen nämlich von 1965 bis heute in dicht geschlossener Reihe viele Politiker der CDU/CSU. Aber erst unter sozial-liberaler Verantwortung ist das Melderecht einschließlich des PK konsequent verrechtlicht und datenschutzgerecht gestaltet worden. So oder so wird deshalb der Versuch einzelner Unionskollegen, dem vorerst die ganze CDU/CSU-Fraktion zum Opfer gefallen zu sein scheint, über das Meldegesetz einen wahltaktischen Vorteil zu erzielen, scheitern.

(-/10.6.1976/vs/pr)

+ + +

Die Ultrarechten fühlen sich bestätigt

Der Slogan "Freiheit oder Sozialismus" beflügelt die Ewiggestrigen

Die Unionsparteien haben mit ihrer "Freiheit oder Sozialismus"-Parole eine Drachensaat ausgebracht, die nun zu sprießen beginnt. Ewiggestrige in Gestalt der "Deutschen Volksunion" werden wieder rührig. Für den 17. Juni haben sie in Bonn einen "Freiheitsmarsch der Antikommunisten" angekündigt, der ein "unübersehbares Fanal" setzen soll. Hinter der "Deutschen Volksunion" steckt der Herausgeber der "Deutschen Nationalzeitung", Dr. Gerhard Frey, stattdessen bekannt aus den Auseinandersetzungen um die Deutschland- und Ostpolitik zu Beginn der siebziger Jahre.

Jene Hetzparole "Freiheit oder Sozialismus" ist ihrer Natur nach kein Eintags-Werbeslogan. Hierin steckt auch ein gravierender Denkfehler des in der Machtmittelwerbung sicherlich versierten CDU-Generalsekretärs Prof. Kurt Biedenkopf. Die Parole weckt eine ganze Skala an Emotionen, Erinnerungen und Überlegungen. Historisch knüpft sie an den erbitterten, mit antikommunistischen Ressentiments gespickten Kampf gegen die SPD während der fünfziger Jahre an. Nachträglich gibt sie all denen "recht", die gegen Ende der sechziger Jahre und zu Beginn der siebziger den antidemokratischen Bodensatz gegen die Ostpolitik Willy Brandts zu mobilisieren versuchten. Die CDU kann es auf ihr Konto buchen, Frey und seinesgleichen späte "Anerkennung" zuteil werden zu lassen und sie jetzt zu Märschen der zitierten Art zu motivieren.

Man kennt Frey und seine Rattenfängerrolle in der ultrarechten Ecke. Wir wissen auch, daß all diese Gruppen und Grüppchen der Ewiggestrigen in Agonie liegen. Ihre soziale Basis ist schmaler geworden. Teils sind sie abgewandert, weil sie sich heute im konservativen Gesamtbereich von anderen repräsentiert fühlen, teils haben sie auch resigniert. Die übriggebliebenen Ultrarechten reagieren offenbar auf die leiseste Klimaveränderung zu ihren Gunsten und in Richtung ihrer Sprach- und Gedankenwelt. Der "Freiheitsmarsch" bietet das erste Anschauungsmaterial, wie schnell sich dies vollzieht.

Subjektiv mag Frey mit seinen Leuten jubeln, denn das paßt ihnen, was sich da in dem skandalösen Slogan der Opposition niederschlägt. Objektiv werden sie der Sogwirkung der Unions-Parole wenig entgegenzusetzen haben und als Organisation noch schwächer werden. Ob die CDU/CSU nach ihrem gegenwärtigen Erscheinungsbild in der Lage ist, ultrarechte Überwechslar so zu integrieren, daß sie politisch neutralisiert werden, muß bezweifelt werden. Wahrscheinlicher ist allerdings nach den Erfahrungen der letzten Jahre, daß auch dies eine weitere Etappe im Abgleiten der Unionsparteien nach rechts bilden wird.

Klaus Vater

(-/ 10.6.1976/mie/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller